

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	263
		<b>TOP:</b>	6
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	-
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	27.06.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	Frau Althanns, Herr Dr. Oediger, Herr Zander (alle ASW)		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Haupt / as		
<b>Betreff:</b>	<b>Einzelhandelssituation in Stuttgart-Mühlhausen - mündlicher Bericht -</b>		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform beigelegt.

Herr Dr. Oediger (ASW) betont, das Gremium habe die Verwaltung darum gebeten, einerseits über die Einzelhandelssituation im Stadtbezirk Mühlhausen und andererseits über das bisherige Verfahren mit dem Einzelhandelsunternehmen Kaufland und die möglichen Festsetzungen in einem Bebauungsplan zu berichten.

Im Sinne der angehängten Präsentation berichten daraufhin Herr Dr. Oediger bis Folie 8 und Frau Althanns (ASW) von Folie 9 bis 15.

Für BM Pätzold stellt sich die Frage, wie zukünftig mit dem Bebauungsplan umgegangen werden solle. Die Verwaltung schlägt vor, mit dem Bebauungsplan fortzufahren, um die städtebaulichen Ziele in Mühlhausen zu erreichen.

Es handle sich um eine komplizierte Sachlage, betont StR Peterhoff (90/GRÜNE). Dabei müsse die bisherige städtebauliche Entwicklung berücksichtigt werden. Es bestehe die typische Situation, dass an dieser Stelle außerhalb der Ortsmitte große Supermarktketten und Fast-Food-Ketten lediglich mit dem Pkw erreichbar seien und nicht vor Ort eingekauft werden könne. Dies stelle ein Problem dar und sei kein städtebauliches Ziel.

Daher seien die bislang beschlossenen Planwerke zur Sicherung kleinerer bestehender Einzelhandelsgeschäfte richtig.

Auf der anderen Seite bestehe das Risiko, dass das bestehende Einzelhandelsunternehmen Kaufland wegfallende und der Bestandsschutz für diesen Einzelhändler sei wichtig. Falls kein Bebauungsplan aufgestellt werde, würde sich die Situation insgesamt verschlechtern. Unter Berücksichtigung der Entwicklung beim Wohngebiet Schafhaus verschlechtere sich die Lage noch zusätzlich, da sich der Einzelhandel in noch größerer Entfernung befinde. Daher müsse dieser Situation langfristig entgegengesteuert werden, um eine positive Entwicklung am Neckar zu erreichen und den Einzelhandel im Zentrum zu erhalten. Daher könne seine Fraktion die Aufstellung des Bebauungsplans nachvollziehen und erachte den Bestandsschutz als wichtig.

StRin Bulle-Schmid (CDU) betrachte die Verortung des Einzelhandels Kaufland als völlig anders als StR Peterhoff. Schließlich befinde sich die Kauflandfiliale in der Mitte des gesamten Stadtbezirks und könne mit dem Fahrrad, der Stadtbahn oder mit dem Pkw erreicht werden. Der BONUS- und der CAP-Markt seien subventionierte Einzelhandelsgeschäfte, welche über kein großes Sortiment verfügten. Für die Stadträtin ist es nicht nachvollziehbar, warum die Stadtverwaltung alle Anstrengungen unternehme, um die Kauflandfiliale zu verhindern, obwohl sich diese sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch der Bezirksbeirat Mühlhausen dort wünschten. Der Einzelhändler Kaufland befinde sich an einem wichtigen Einzelhandelsstandort für die gesamte Umgebung. Die im letzten Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (STA) aufgeworfene Frage, seitens der Verwaltung auf Kaufland zuzugehen, sei nicht beantwortet worden. BM Pätzold habe dankenswerterweise die Vorlage zunächst zurückgezogen, da zugesagt worden sei, mit Kaufland erneut Gespräche zu führen. Nach Kenntnis von StRin Bulle-Schmid hätten diese jedoch nicht stattgefunden. Die Verwaltung habe ausgesagt, es bestehe ein Bestandsschutz für die Kauflandfiliale, daher könne diese noch zahlreiche Jahre an diesem Standort bestehen. Allerdings stelle sich die Frage, warum im Falle eines Brandes das Forstbestehen von Kaufland nicht gesichert werde. Ebenso sei es fraglich, warum ein Einzelhandelsstandort an die Stelle der Turn- und Versammlungshalle in Mühlhausen verlegt werden solle. Diese Fläche könne ebenso für eine Wohnbebauung oder die Gastronomie genutzt werden. Ihre Fraktion sei nicht mit der gezeigten Präsentation zufrieden und hieraus werde deutlich, dass die Verwaltung nicht die Kauflandfiliale sichern wolle. Es sei wichtig, der Kauflandfiliale einen Bestandsschutz über einen möglichen Brand hinaus zuzusichern.

Ihre Fraktion stehe hinter dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept sowie der neuen Mitte Mühlhausens, betont StRin Schanbacher (SPD). Dieser wirke einem "Trading-Down-Effekt" entgegen, der sich bereits in zahlreichen Städten zeige. Ziel sei eine "5-Minuten-Stadt", die barrierefrei sowie fußläufig und klimafreundlich sei. Derartige Konzepte brächten allerdings nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer hervor, was auf den vorliegenden Fall zutrefte. Schließlich befinde sich die Kauflandfiliale inmitten diesen Bereichs. Zahlreiche Bürger\*innen kauften dort aktuell ihre Waren ein, was im Bezirksbeirat deutlich artikuliert worden sei. Dieser Sorge sich zwar um die Einkaufssituation vor Ort und habe eine gewisse Skepsis, ob das Zentrenkonzept mit einer Neuansiedlung funktioniere. Daher wolle der Bezirksbeirat die Kauflandfiliale erhalten. Wie von der Verwaltung ausgeführt, gelte ein Bestandsschutz für Kaufland und daher bleibe dieser erhalten. Es wäre wünschenswert, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen und hierzu konstruktive Gespräche zu führen. Sie erkundigt sich, wie gegenüber dem Bezirksbeirat argumentiert werden könne, dass die Neuansiedlung realisiert werde. Sie

erkundigt sich, was geschehe, falls einzelne kleine Einzelhandelsgeschäfte im Umfeld des Kauflandgebäudes keinen Nachfolger fänden und eine Umnutzung stattfinden müsse. In diesem Zusammenhang bestehe die Gefahr eines "Trading-Down-Effekts" des gesamten Umfelds der Kauflandfiliale.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) betont, lebendige Ortsmitten seien vor allem dann möglich, wenn eine diverse und vielfältige Einzelhandelssituation bestehe. Der Stadtbezirk Mühlhausen habe nicht lediglich eine geographische Ortsmitte beim Kaufland, sondern es bestünden unterschiedliche Ortsmitten. Diese Zentren müssten belebt werden und sie müssten fußläufig erlebbar und nicht nur mit dem Pkw erreichbar sein. Hinsichtlich der Entwicklung des Einzelhandels stimme seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zu. Bei derart langfristigen Strategien der räumlichen Neuordnung würden bestehende Nutzungen überplant und diese besäßen einen Bestandsschutz. Auf absehbare Zeit werde der Kaufland erhalten bleiben, allerdings sei das langfristige Signal klar, da eine andere Entwicklungsvorstellung bestehe. Dies müsse der Kauflandfiliale mitgeteilt werden. Dies stelle einen Unterschied zwischen dem bestehenden Bestandschutz und einer Vernichtung durch einen möglichen Brand dar, bei dem der Bestandschutz entfalle. Dem könne nicht durch ein lediglich vereinfachtes Verfahren abgeholfen werden. Nicht nur rechtlich, sondern ebenso inhaltlich sei dies nicht das Ziel, weil seine Fraktionsgemeinschaft langfristig andere Entwicklungsvorstellungen besitze. Es solle kein negativer Effekt für Kaufland und die kleinen Geschäfte in dessen Umgebung einsetzen, bevor die neue Ortsmitte eingerichtet worden sei. Die Vorstellung sei die, beispielsweise einen Friseur langfristig nicht im Umfeld der Kauflandfiliale, sondern in der neuen Ortsmitte anzusiedeln. Er habe am vorgeschlagenen Verfahren der Verwaltung keine Beanstandungen und daher stoße dieses Konzept auf Zustimmung seiner Fraktion.

Das Ziel ihrer Fraktionsgemeinschaft sei ebenso die Versorgungssicherheit in den Quartieren, so StRin Köngeter (PULS). Ebenso sollten die Wege in der LHS reduziert werden, wo immer dies möglich sei. Auf diese Weise werde das Auto für den Weg zum Einkauf unnötig. Wie von StR Rockenbauch dargelegt, besitze Mühlhausen nicht nur eine Ortsmitte, sondern mehrere Zentren in den einzelnen Stadtteilen. Diese müssten je nach Aktivität wiederbelebt oder belebt gehalten werden. Daher unterstütze ihre Fraktion das von der Verwaltung vorgeschlagene Konzept.

StR Serwani (FDP) betont, die Bevölkerung in Mühlhausen, Hofen und Neugereut wolle die Kauflandfiliale behalten, was über einen Bestandsschutz geschehen solle. Es liege mittlerweile eine Erklärung von Kaufland vor, in der auf einen Getränkemarkt verzichtet werde. In Bezug auf den Bestandsschutz erkundigt sich der Stadtrat nach den Konsequenzen, falls beispielsweise ein Bäcker gegen einen Metzger im Kauflandgebäude ausgetauscht werde, ob dieser Fall ebenso unter den Bestandsschutz falle. Zum Zeitpunkt der Erstellung der neuen Mitte Mühlhausens und des Wohngebiets Schafhaus solle dort ebenso Einzelhandel angesiedelt werden. Das Sortimentsangebot von Kaufland sei derzeit attraktiver als bei anderen Einzelhändlern wie beispielsweise dem CAP-Markt. Frau Althanns habe ausgeführt, dass der Regionalplan 2010 für den Bereich bei Kaufland keinen Ergänzungsstandort für den großflächigen Einzelhandel festsetze und ein Zielabweichungsverfahren eingeleitet werden müsse, um in einem neuen Bebauungsplan von diesem Ziel abweichen zu können. Nach Auffassung des Stadtrats sei diese Vorgehensweise möglich und sei bereits oftmals im Planungsausschuss der Region durchgeführt worden. StR Serwani spricht sich für den Bestandsschutz aus.

Er habe in der Vergangenheit bereits mehrfach die Auffassung vertreten, so StR Schrade (FW), dass in diesem Fall eine Sondersituation vorliege und diese nicht mit anderen Stadtbezirken vergleichbar sei. Ebenso sei diese Situation nicht zu 100 Prozent mit dem Stadtteil- und Zentrenkonzept in Einklang zu bringen, welches er grundsätzlich unterstütze. Wie mehrfach ausgesagt verfüge Mühlhausen als Stadtbezirk über mehrere kleine Zentren. Dennoch liege der Bereich der Kauflandfiliale in einem bedeutenden zentralen Gebiet und nicht außerhalb in einem Gewerbegebiet. Die Auffassung des Bezirksbeirats über das Konzept in seiner heutigen abendlichen Sitzung sei für ihn sehr interessant und diese wolle er zunächst abwarten, so der Stadtrat. In einer früheren Sitzung habe der Bezirksbeirat seine Ablehnung über den Bebauungsplan geäußert. Ebenso sei für ihn das Thema des Bestandschutzes sehr wichtig, so StR Schrade. Die bisherigen erteilten Baugenehmigungen setzten lediglich bestimmte Nutzungen in den einzelnen Ladeneinheiten im Kauflandgebäude fest. Bei einem Wechsel von Läden stelle sich die Frage, ob dies ohne die Einreichung eines neuen Baugesuchs zur Erteilung einer neuen Baugenehmigung möglich sei. Falls dies der Fall wäre, wäre der Bestandschutz nicht komplett, sondern lückenhaft. Nach Auffassung des Stadtrats solle das Angebot des Verzichts einer Verkaufsflächenerweiterung von Kaufland ernst genommen werden. Dafür wolle Kaufland lediglich seinen für den Stadtbezirk wichtigen Einzelhandelsmarkt aufrechterhalten. Es müsse doch möglich sein, diese Bedarfe und Wünsche miteinander zu vereinbaren. Die Situation im Bereich an der Turn- und Versammlungshalle in Mühlhausen in 10 bis 15 werde sich noch herausstellen. Daher solle eine entsprechende gemeinsame Lösung gefunden werden.

StR Dr. Mayer (AFD) dankt der Verwaltung, dass sie das Gremium durch den "verwaltungs- und baurechtlichen Irrgarten" geführt habe. Der Standort der Kauflandfiliale sei offensichtlich für die Bevölkerung wichtig und das Angebot scheine hinsichtlich der Ware und der Verkaufsfläche gut zu sein. Auf einem Übersichtsplan auf Folie 5 der Präsentation seien die Flächen von Kaufland und der Turn- und Versammlungshalle gut vergleichbar gewesen. In dem Gebiet der Turn- und Versammlungshalle solle zu einem späteren unklaren Zeitpunkt ein kleiner Supermarkt oder Einkaufsmarkt erbaut werden. Allerdings hänge die Funktion des Einzelhandels u. a. von der Fläche ab und daher zeige sich, dass das Angebot von Kaufland vielfältiger sei. Das von StR Serwani und StR Schrade geschilderte Beispiel der Konsequenzen des Austauschs zweier kleinerer Läden sei zutreffend und gleichzeitig absurd, falls eine neue Baugenehmigung benötigt würde. Der Stadtrat appelliert an die Verwaltung, der Kauflandfiliale insoweit entgegen zu kommen, dass dort nach wie vor vernünftige wirtschaftliche Bedingungen für das Unternehmen bestehen könnten.

Das langfristige Ziel ist nach Auffassung von StR Rockenbauch nicht, einen derartig großflächigen Einzelhändler in dieser prominenten Lage zu erhalten. Eine der größten politischen und stadtentwicklerischen Fehlentwicklungen sei es gewesen, großflächigen Einzelhandel nach und nach zugelassen zu haben. Dadurch hätten die Ortsmitten nicht mehr konkurrenzfähig betrieben werden können. Um lebendige Ortsmitten zu erreichen, könne es keine Gleichzeitigkeit dieser glücklicherweise als fehlerhaft erkannten Einzelhandelsstrukturen und dem festgelegten Zielbild geben. Dies könne lediglich auf einen Interimszeitraum zutreffen. Dem Bezirksbeirat Mühlhausen müsse vermittelt werden, wo es aktuell keine lebendige Ortsmitte gebe. Falls zu einem späteren Zeitpunkt eine funktionierende Ortsmitte bestehe, bringe dies ein attraktives Angebot mit hoher Aufenthaltsqualität und einem ansprechenden städtebaulichen Gesamtbild mit sich. Allerdings müsse hierzu an dem Stadtteil- und Zentrenkonzept festgehalten werden.

StR Schrade entgegnet, der kleinteilige inhabergeführte Einzelhandel der Vergangenheit sei immer weniger verbreitet. Dies liege an der geschwundenen Nachfrage und vor allem an der fehlenden Inhaberschaft. In der heutigen Zeit gebe es keinen kleinen Schreibladen, keine kleine Drogerie oder den kleinen Lebensmitteleinzelhandel mehr, sondern der Handel spiele sich in größeren Ladengeschäften ab. Zudem habe in Teilen das Internet dazu beigetragen, dass der kleinstrukturierte Einzelhandel niedergegangen sei. Dieser Wandel könne höchstwahrscheinlich nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Es bestehe die Gefahr einer umfassenden Grundsatzdiskussion unter diesem Tagesordnungspunkt, betont StR Peterhoff. Im Bereich des Einzelhandels vollziehe sich ein sehr großer Wandel und bei großen Einzelhandelsketten wie ALDI, Kaufland oder REWE finde ein Umdenken statt, da keine Verlagerung in den Außenbereich in dem Maße wie früher mehr stattfinde.

BM Pätzold betont, es stelle sich die Frage, wie sich die Einzelhandelsversorgung in Mühlhausen aufgrund der Belebung des dortigen Zentrums in den nächsten Jahren entwickeln könne. In dieser langen Übergangszeit solle der bestehende Einzelhandel nicht wegfallen. Auf der anderen Seite solle jedoch auch keine Erweiterung des Einzelhandels stattfinden. Aus diesem Grund bestehe ein Bestandschutz, der sich auf die Einzelhandelsnutzung und die Verkaufsfläche beziehe. Falls ein kleinerer Laden eine Veränderung vornehmen und umbauen wolle, benötige dieser einen Bauantrag. Seine weitere Existenz sei jedoch durch den Bestandschutz gesichert. Die Vernichtung des Kauflandgebäudes durch einen Brand würde eine besondere Situation darstellen. Der Bürgermeister geht allerdings von einem gut funktionierenden vorbeugenden Brandschutz vor Ort aus. Der derzeitige Bestandsschutz biete der Kauflandfiliale eine sehr lange zeitliche Perspektive. Generell gibt BM Pätzold zu bedenken, dass Kaufland die bestehende Rechtslage und die Verträge aufgebrochen habe. Bezüglich Kaufland sei es das Ziel der Verwaltung, den Bestand des Einzelhandels zu erhalten, aber nicht zu erweitern.

Die Kauflandfiliale solle rechtlich nicht verhindert werden, stellt Herr Zander (ASW) klar. Der Rechtsstreit beziehe sich auf einen Getränkemarkt, der von Kaufland in dem dortigen Parkhaus untergebracht werden solle. Seit jeher sei vereinbart worden, dass lediglich ein Parkhaus errichtet werden solle, allerdings ohne dort eine Erweiterung der Verkaufsfläche durch Unterbringung eines Getränkemarkts vorzunehmen. Im Zweifel solle aus der Kauflandfiliale das Getränkesortiment entfernt und dafür auf der erweiterten Einzelhandelsfläche andere Nutzungen geschaffen werden. Mit Kaufland hätten im Oktober letzten Jahres Gespräche stattgefunden und grundsätzliches Ziel der Verwaltung sei eine gemeinsame Einigung mit Kaufland gewesen. Schließlich befinde man sich bereits seit rund zehn Jahren in einer gerichtlichen Auseinandersetzung, deren Nutzen allerdings fraglich sei. Die Pläne Kauflands einer Erweiterung widersprächen fundamental dem Zentrenkonzept, welches der Gemeinderat beschlossen habe. Nach der Ablehnung der Verkaufsflächenerweiterung durch die Verwaltung habe Kaufland seine Pläne geändert und ausgesagt, es solle lediglich eine Modernisierung der Filiale vorgenommen werden. Die Verwaltung habe geantwortet, dies sei vorstellbar, wenn auf den Getränkemarkt verzichtet werde. Vor der letzten STA-Sitzung sei ihm von der Verhandlungsführerin von Kaufland mitgeteilt worden, dass der Bestandsschutz festgeschrieben werden solle, was die Verwaltung auf der Basis der jetzigen Rechtsgrundlage nicht zulassen könne. Ebenso wenig könne ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Insgesamt sehe er keine Möglichkeit, Kaufland in diesem entscheidenden Punkt entgegen zu

kommen, so Herr Zander. Falls ein Brand die Kauflandfiliale vernichten würde, bestehe die Möglichkeit, dass ein Beschluss zum Wiederaufbau erfolgen könne, was jedoch den städtebaulichen Zielen widersprechen würde. Bislang seien ein Aufstellungsbeschluss und ein Satzungsbeschluss sowie Veränderungssperren gefasst worden. Bezüglich des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts ergebe sich die gleiche Situation wie vor eineinhalb Jahren. Er appelliert eindringlich an das Gremium, den Bebauungsplan zu beschließen, da dies ein konsistentes Verhalten darstellen würde. Ebenso sei es nach außen und vor dem Hintergrund des laufenden Gerichtsverfahrens schwer darstellbar, obwohl das Einzelhandels- und Zentrenkonzept bestehe, habe sich der Gemeinderat anders entschieden.

BM Pätzold betont, der einzig schwierige Knackpunkt sei die Forderung Kauflands nach einem weitergehenden Bestandsschutz. Ansonsten bestehe die Vereinbarung, dass die Kauflandfiliale auf der jetzigen Fläche verbleiben dürfe. In dem laufenden Verfahren könne die Verwaltung formal keinen derartigen Bestandsschutz festlegen. Es stelle sich die Frage, ob für den Fall eines kompletten Abbrands des Gebäudes eine Vereinbarung gefunden werden könne. Zunächst solle die Diskussion des Bezirksbeirats über dieses Thema abgewartet werden. Diesem sei ein Bestandsschutz wichtig gewesen, was auch bis zu einem gewissen Grad der Fall sei.

StRin Bulle-Schmid erkundigt sich, warum der Aspekt der Fremdkörperfestsetzung nicht anwendbar sei. Zudem stelle sich die Frage, ob im Fall eines Wechsels eines kleinen Ladengeschäfts im Umfeld der Kauflandfiliale ein Bauantrag benötigt werde. Dieses Thema stelle für Kaufland einen wichtigen Aspekt dar, was für sie nachvollziehbar sei, so die Stadträtin. Herr Zander erklärt, bei einem Wechsel zwischen einem Friseur und einem Einzelhändler könne ein Problem auftreten, da ein Friseur ein Dienstleistungsbetrieb und kein Einzelhandelsbetrieb sei. In Bezug auf die Fremdkörperfestsetzung regle § 1, Absatz 10 der Baunutzungsverordnung die Festsetzung eines Gebiets gemäß dieser Verordnung. Im vorliegenden Verfahren werde jedoch § 34 Baugesetzbuch angewendet und der Einzelhandelsausschluss könne in einem vereinfachten Verfahren beschlossen werden. Eine Festsetzung eines Gebiets gemäß Baunutzungsverordnung erfolge daher nicht, womit auch keine Fremdkörperfestsetzung möglich sei.

Auf die Frage von StRin Schanbacher, ob eine Zusage gegenüber Kaufland im Falle eines Wechsels zwischen kleineren Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetrieben im Umfeld erfolgen könne, betont BM Pätzold, es bestehe das Ziel, die große Einzelhandelsfläche nicht zu vergrößern. Er gehe davon aus, bei einem Wechsel für die kleinen Ladeneinheiten stets eine Lösung zu finden. Der Bestand an großer Verkaufsfläche und der der kleinen Läden solle gesichert werden. Der theoretische Fall der Räumung der kleinen Geschäfte und der Übernahme deren Verkaufsfläche durch Kaufland stelle eine andere Situation dar. Der Vorschlag der Verwaltung solle zunächst in der abendlichen Sitzung des Bezirksbeirats Mühlhausen vorgestellt werden. Zudem werde die Verwaltung in der Sitzung des STA am 11. Juli 2023 formal eine entsprechende Vorlage zum Beschluss vorlegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Pätzold Kenntnisnahme des Berichts durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik fest.

Zur Beurkundung

Haupt / as

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. S/OB
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
in.Stuttgart  
SM
  5. *BezA Mühlhausen*
  6. Amt für Revision
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. FDP-Fraktion
  7. *Fraktion FW*
  8. AfD-Fraktion
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*